



## wir finden einen Weg

Wohngruppe

Meldorf

Ambulante Hilfen

Suchthilfe

Heilerziehungspflege

Projekte

Wohngruppe  
Meldorf  
Heseler Weg 3  
25704 Meldorf  
04832 – 6006113

iuvo gemeinnützige GmbH  
Mühlenstr. 14  
25767 Albersdorf  
04835 - 97870

[info@iuvo.de](mailto:info@iuvo.de)

Tochtergesellschaft der:



## Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Darstellung der iuvo gemeinnützige GmbH	3
2. Beschreibung der Einrichtung	3
2.1. Gesetzlicher Rahmen	3
2.2. Lage und soziales Umfeld	4
2.3. Räumliche Ausstattung	4
2.4. Betreuungszeiten	4
3. Zielgruppe	4
4. Pädagogisches Konzept	4
4.1. Zielsetzung	4
4.2. Schulische und berufliche Förderung	5
4.3. Kulturelle Aspekte, Recht und Gesetz	5
4.4. Sicherheit und Gesundheit	5
4.5. Mentorensystem	5
4.6. Kooperation/Soziales Netzwerk	5
4.7. Individuelle Förderung	6
4.8. Beschwerden	6
4.9. Inobhutnahme	6
4.10. Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach §8 SGB VIII	6
5. Mitarbeiter/innen	8
6. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	8
7. Partizipation	9
8. Ansprechpartner	9
9. Anhang Beschwerden und Kindeswohlgefährdung	9

## **Einleitung**

Vielen Dank für Ihr Interesse! Wir möchten unser Konzept der Wohngruppe Meldorf vorstellen. Das Angebot richtet sich an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beiderlei Geschlechts. Wir bieten pädagogische Betreuung und entwickeln gemeinsam mit allen Beteiligten eine Lebensperspektive für die Kinder und Jugendlichen. Zentrale Bestandteile der Konzeption sind die Vermittlung von Sicherheit und der Aufbau einer Zukunftsperspektive. Dabei ist die Konzeption auf die relevanten Belange unbegleiteter Flüchtlinge abgestimmt.

Diese Konzeption stellt als Orientierungsgrundlage unsere Einrichtung mit ihrer gesetzlichen und institutionellen Einbindung, unseren Zielen und die entwickelten Methoden vor. Um gesellschaftlicher und fachlicher Entwicklung zu entsprechen, wird sie jährlich aktualisiert.

## **1. Darstellung der iuvo gemeinnützige GmbH**

iuvo lat. „ich helfe, unterstütze, fördere“

Die iuvo gemeinnützige GmbH ist eine Einrichtung der Jugend-, Eingliederungs- und Suchtkrankenhilfe. Unsere engagierten Mitarbeiter/innen betreuen Menschen in den Kreisen Dithmarschen, Steinburg, Nordfriesland und Segeberg sowie in den Städten Neumünster und Norderstedt.

Die dezentralen Angebote umfassen:

- Inobhutnahme
- Stationäre Jugendhilfe
- Tagesgruppen
- Intensivpädagogische Wohngruppen
- Betreutes Wohnen
- Angebote für Mütter/ Väter mit Kindern
- Schulprojekte
- Eingliederungshilfe
- Psychiatrienachsorge
- Suchtkrankenhilfe
- Pflegekinderdienst

Alle Angebote unterliegen dem GAB-Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Die iuvo gemeinnützige GmbH gehört zur Gruppe der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie (NGD) in Rendsburg.

Das Leitbild der NGD kann unter [www.ngd.de](http://www.ngd.de) eingesehen werden. Als Mitarbeiter/innen einer diakonischen Einrichtung bemühen wir uns, respektvoll und ressourcenorientiert mit der Individualität/Einzigartigkeit unseres Nächsten umzugehen und die gesellschaftliche Einbindung zu fördern.

## **2. Beschreibung der Einrichtung**

### **2.1. Gesetzlicher Rahmen**

1. § 27 SGB VIII - Hilfen zur Erziehung
2. § 34 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht
3. § 35a SGB VIII - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
4. § 41 SGB VIII - Hilfen für junge Volljährige
5. § 42 SGB VIII - Inobhutnahme

## **2.2. Lage und soziales Umfeld**

Meldorf mit etwa 7.300 Einwohnern und Einwohnerinnen liegt mitten in Dithmarschen, in unmittelbarer Nähe zur Nordsee. Die Wohngruppe Meldorf liegt in einem Wohngebiet mit Einfamilienhäusern. Das Ortszentrum ist ca. 500 m entfernt. Schulen, Einkaufs- und Sportmöglichkeiten sind in unmittelbarer Nähe. Die Wohngruppe Meldorf verfügt über eine gute Verkehrsanbindung.

## **2.3. Räumliche Ausstattung**

Die Wohngruppe besteht aus acht Einzelzimmern für die Unterbringung von acht Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Im Bedarfsfall und für Geschwisterkinder können einige der Zimmer auf Grund ihrer Größe auch von zwei Betreuten bewohnt werden. Ein Zimmer liegt im Erdgeschoss und verfügt zusätzlich über einen separaten Eingang und ein separates Badezimmer. In der oberen Etage stehen den anderen sieben Betreuten zwei weitere Badezimmer zur Verfügung, wobei 2 Zimmer im Bedarfsfall nochmals mit einem Badezimmer durch eine Zwischentür abgetrennt werden können. Darüber hinaus befinden sich im Erdgeschoss ein Mitarbeiterbüro/Schlafzimmer, ein Mitarbeiterbad, eine große Wohnküche, ein Wohnzimmer, ein Billard- und Dartzimmer, ein Wäscheraum und diverse Vorratsräume. Das Haus steht auf einem großzügigen Grundstück und wird eingerahmt von einer Streuobstwiese und einer Pferdekoppel. Die Terrasse und der Rasen hinter dem Haus bieten viele Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigung im Garten.

## **2.4. Betreuungszeiten**

Die Wohngruppe wird im Wechselschichtdienst betreut und ist rund um die Uhr besetzt.

## **3. Zielgruppe**

In dieser Wohngruppe betreuen wir unbegleitete Flüchtlinge beiderlei Geschlechts im Alter ab 12 Jahre. In Ausnahmefällen können auch jüngere Kinder in Begleitung ihrer älteren Geschwister aufgenommen werden. Eine Betreuung ist in Einzelfällen auch über die Volljährigkeit hinaus möglich. Die Einrichtung dient insbesondere der pädagogischen Betreuung (Erstversorgung) während des Clearingverfahrens. Ein späterer Verbleib in der Einrichtung nach erfolgter Hilfeplanung ist generell möglich.

## **4. Pädagogisches Konzept**

### **4.1. Zielsetzung**

Die Unterbringung von unbegleiteten Flüchtlingen erfordert eine Vielzahl an speziellen Hilfsangeboten. Im Vordergrund steht zunächst die Betreuung der Kinder und der Jugendlichen im Clearingverfahren. Hierbei berufen wir uns auf die Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom Mai 2014. Hierfür stehen wir in einer engen Vernetzung mit allen am Prozess beteiligten Institutionen und Personen wie dem Jugendamt, den Vormündern und der Ausländerbehörde. Ein in der iuvo Neumünster entwickeltes integriertes System aus Spracherwerb, Gesundheitsfürsorge, Asylbegleitung, kulturellem Lernen, Schulbesuch und Berufsorientierung wird hierbei weitestgehend auf den Kreis Dithmarschen übertragen.

Im weiteren Betreuungsverlauf stehen für uns so eine psychische Stabilisierung, die schulische und berufliche Entwicklung, sowie das Erlangen von Sicherheit und Selbstständigkeit unserer Betreuten im Vordergrund.

## **4.2. Schulische und berufliche Förderung**

Der Spracherwerb steht anfangs im Mittelpunkt des Alltags. In speziellen Klassen an Regel- und Berufsschulen wird Deutsch gelehrt. Die Kommunikation in der Wohngruppe wird auf Deutsch geführt. Dolmetscher und Sprachmittler werden bei Bedarf hinzugezogen.

Ab Sprachniveau A2/B1 ist der Erwerb von Schulabschlüssen und berufsbildenden Angeboten möglich. Im Bereich der beruflichen Förderung und Begleitung sind wir Schnittstelle zwischen Ausbildungs-, Arbeits- oder Förderbetrieb, Agentur für Arbeit sowie den Sozial- und Jugendämtern.

Im täglichen Kontakt mit den Ansprechpartner/innen vor Ort, schaffen wir die Grundlage für eine qualifizierte Aus- und Fortbildung der Betreuten.

Wir übernehmen neben dem Spracherwerb und der Hausaufgabenbetreuung insbesondere schulbegleitende Aufgaben, wie den Besuch von Elternabenden, Lehrergesprächen und Kontakte sowie Beratungen bei der Praktikumsfindung.

Um eine gesellschaftliche und berufliche Eingliederung zu ermöglichen, bieten wir eine gute Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der schulischen, außerschulischen und beruflichen Förderung.

## **4.3. Kulturelle Aspekte, Recht und Gesetz**

Die deutsche Kultur, unser Rechtssystem und das Zurechtkommen im Alltag bedürfen einer konstanten Informationsweitergabe, Begleitung und Aufklärung. Dieser Prozess beginnt beispielsweise mit einfachen Verhaltensregeln und einer Einweisung in den Straßenverkehr. Der angemessene Umgang mit dem anderen Geschlecht, die Akzeptanz von Frauen in bestimmenden Positionen und der Umgang mit Behörden sind dabei weitere wichtige Inhalte.

## **4.4. Sicherheit und Gesundheit**

Die unbegleiteten Flüchtlinge waren in der Regel in ihrem Heimatland und/oder während der Flucht traumatisierenden Erlebnissen ausgesetzt. Besondere Bedeutung hat deshalb am Anfang die Gewährung von Sicherheit. Die Erstaufnahme in der Wohngruppe Meldorf bleibt deshalb nach Abschluss des Clearingverfahren möglichst weiterhin der Wohnort des Flüchtlings. Aufgebaute Beziehungen zu den Betreuern, ein gleichbleibendes Wohnumfeld und eine geregelte Wochenstruktur dienen dabei der psychischen Stabilisierung.

Die gesundheitliche Erstuntersuchung und Versorgung, die therapeutische Bedarfsabklärung, die asylrechtliche Unterstützung und die Begleitung im aufenthaltsrechtlichen Clearingverfahren sind weitere wichtige Bausteine zur Gesunderhaltung.

## **4.5. Mentorensystem**

Die Betreuung wird individuell und zielgerichtet über ein sogenanntes Mentorensystem geleistet. Jeder Bewohner bekommt ein/e Betreuer/in als Mentor/in zur Förderung und Unterstützung zur Seite gestellt. Der Mentor ist damit ein/e feste/r Ansprechpartner/in, die/der sich um alle persönlichen Belange kümmert. Wir bieten stabile, tragfähige Beziehungen und ein hohes Maß an Empathie und Wertschätzung.

## **4.6. Kooperation/Soziales Netzwerk**

Als Projektträger im Sozialraum Dithmarschen Mitte pflegt die IUVO eine freundliche und kooperative Zusammenarbeit mit vielen Partnern, wie z.B. den Sozial- und

Jugendämtern, dem diakonischen Werk, der Arbeitsagentur, allgemein- und berufsbildenden Schulen, der Volkshochschule und unseren Partnereinrichtungen innerhalb der Gruppe Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie. Dadurch sind wir in der Lage, für unsere Bewohner ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes, tragfähiges soziales Netzwerk zu flechten. Zudem kommt uns die Aufgabe zu, im Sozialraum auf Bedarfslagen zu reagieren und passgenaue Projekte vernetzt zu initialisieren und zu begleiten.

#### **4.7. Individuelle Förderung**

Die Kinder und Jugendlichen werden nach ihrem jeweiligen Entwicklungsstand angenommen und entsprechend ihrer Bedürfnisse und im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefördert. Die Einbindung der jeweiligen Ressourcen, Interessen und Neigungen des Betreuten ist die Grundvoraussetzung der pädagogischen Arbeit innerhalb unserer Einrichtung.

Wir begegnen den Betreuten wertschätzend und respektvoll und betrachten ihr Verhalten als ein aus Sicht des Jugendlichen adäquates Verhalten, auf eine bestimmte Situation zu reagieren.

#### **4.8. Beschwerden**

Die Bewohner/innen haben in allen Mitarbeitenden Ansprechpartner, um sich über bestimmte Abläufe zu informieren oder um sich über bestimmte Verhaltensweisen oder Umstände zu beschweren. Beschwerden nehmen wir ernst und bearbeiten das Ereignis, das zu der Beschwerde geführt hat, verbindlich.

#### **4.9. Inobhutnahme**

Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen besteht in der Regel die Verpflichtung der Wohnsitznahme in Dithmarschen. Nach der Inobhutnahme bleiben die Jugendlichen deshalb, aber auch aus Gründen der psychischen Stabilisierung, wenn möglich in ihrer Wohngruppe wohnen.

#### **4.10. Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach §8 SGB VIII**

Im sozialen Miteinander kommt es zwangsläufig zu Krisen in unterschiedlicher Ausprägung, bei denen es darauf ankommt, unmittelbar zum Schutz der Bewohner bzw. zur Gefahrenabwehr tätig zu werden und Maßnahmen der Deeskalation einzuleiten. Nach einer Krise werden sowohl mit den an der Krise beteiligten jungen Menschen als auch mit eventuellen MitbewohnerInnen, die mitbeteiligt waren, Reflexionsgespräche geführt.

Je nach Art der Krise / Eskalation wird eine Intervention durchgeführt, und zwar optional

- in der eigenen Wohnung
- in einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik,
- in einer anderen Wohngruppe,
- in der Außenwohnung
- oder im Rahmen einer pädagogischen Einzelbetreuungsaktion.

Die Herausnahme aus der kritischen Situation und die damit einhergehende Unterbrechung des Verhaltens- und Erlebensmuster bewirken in der Regel eine Entspannung seitens des jungen Menschen und auch anderer beteiligter Personen. Im Falle bedrohlicher Krisen werden nachfolgend Gespräche zur Psychohygiene durchgeführt - mit den beteiligten jungen Menschen, den MitarbeiterInnen und gegebenenfalls mit der Bereichsleitung.

Alle Mitarbeiter der Iuvo gemeinnützige GmbH verpflichten sich vor Beginn ihrer Tätigkeit schriftlich, entsprechend dem Schutzauftrag nach §8 SGB VIII zu arbeiten und weisen ein erweitertes Führungszeugnis nach. Unsere Haltung im Sinne unseres diakonischen Leitbildes und das implementierte prozessorientierte und partizipative Qualitätsmanagementsystem nach GAB sind in allen Teileinrichtungen der Iuvo gGmbH präsent und steter Teil der Unternehmenskultur und –entwicklung.

Auch und insbesondere in Krisen begegnen wir unserem Gegenüber respektvoll, schützend und fördernd. Unser Schutzkonzept ist eingebettet in eine Kommunikationskultur, die offen und transparent ist, die mit Rückmeldeschleifen, mit Feedback- und Zielvereinbarungsgesprächen arbeitet. Sowohl in der Mitarbeiterschaft als auch in der Arbeit mit den Jugendlichen gibt es Beteiligungsstrukturen, die angewandt und immer wieder neu entwickelt werden.

Präventiv gelten im Umgang mit unseren Betreuten die 12 Grundregeln der Deeskalation nach ProDeMa sowie die traumapädagogischen Grundprinzipien

- Annahme des guten Grundes
- Wertschätzung
- Transparenz
- Partizipation
- Freude im Leben,

die unsere Grundhaltung kennzeichnen. Ein grenzwahrender Umgang ist für uns selbstverständlich.

Kommt es dennoch zu einem die persönlichen Grenzen verletzenden Vorfall, ist die Gesprächsführung von der Haltung bestimmt, dem Opfer Glauben zu schenken und es zu ermutigen, über die Grenzverletzung (körperliche Gewalt, Missbrauch, Mobbing etc.) zu berichten. Hier können die Psychologinnen der Iuvo gGmbH hinzugezogen werden. In der Konfrontation des Beschuldigten mit den Vorwürfen wird keine Vorverurteilung vorgenommen.

Sofern junge Menschen beschuldigt werden, anderen jungen Menschen Gewalt angetan zu haben, wird das Prinzip der Verurteilung der Tat bei gleichzeitigem Respekt gegenüber der Person verfolgt. Während die tatsächliche Verfolgung eines Straftatbestandes die zuständigen Behörden übernehmen, werden in der weiteren Hilfeplanung die pädagogischen Konsequenzen für das gewalttätige Verhalten erörtert.

Bei bekannt werden einer Information über eine Kindeswohlgefährdung durch einen anderen jungen Menschen oder eine/n, Mitarbeiter/Mitarbeiterin, tritt folgende Informations- und Dokumentationskette nach § 8 a SGB VIII in Gang:

1. Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter deeskaliert die Situation und schützt die jungen Menschen vor weiteren Übergriffen.
2. Bei Gefahr im Verzug wird sofort die Polizei und/oder der Rettungsdienst gerufen.
3. Die Bereichsleitung, in den Abend- und Nachtstunden die Leitungsbereitschaft, wird sofort informiert und das kurzfristige Vorgehen gemeinsam erörtert und umgesetzt.
4. Eine sofortige räumliche Trennung wird auch in der Nacht noch vorgenommen.
5. Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin dokumentiert den Vorgang und informiert schriftlich die Bereichsleitung und die Geschäftsführung spätestens am nächsten Arbeitstag.
6. Das Jugendamt sowie die Eltern der betroffenen jungen Menschen erhalten eine mündliche Information über den Vorfall am nächsten Arbeitstag nach dem Vorfall.
7. Eine schriftliche Information an das zuständige Jugendamt erfolgt ebenfalls am nächsten Arbeitstag, spätestens nach 3 Tagen.
8. Bei einem meldepflichtigen Vorfall erhält der zuständige Mitarbeitende der Heimaufsicht des Landesjugendamtes eine schriftliche Stellungnahme zum besonderen Vorkommnis. Zusätzlich wird der örtliche Träger informiert.

9. Die Einschätzung des Vorfalls erfolgt durch die Kinderschutzfachkraft und/oder die Bereichsleitung innerhalb der nächsten 3 Arbeitstage. Diese Erörterung führt zu einer Vereinbarung über das weitere Vorgehen zur Sicherstellung des Opferschutzes und dem Umgang mit dem „Täter“.
10. Dieses vorgeschlagene Vorgehen wird umgehend mit dem Jugendamt, den Eltern und dem Landesjugendamt mündlich und schriftlich erörtert und ein Krisengespräch vereinbart.
11. Bei Vorlage eines Straftatbestandes wird sofort Anzeige gegen Unbekannt / gegen den Täter gestellt.
12. Bei personalrechtlichen Fragestellungen wird sofortig die Geschäftsführung involviert, die die personalrelevanten Maßnahmen fachlich umsetzt.
13. Zur Beratung können immer externe Beratungsdienste einbezogen werden, um eine fundierte Entscheidung für das weitere Vorgehen zu erwirken.
14. Das Team berät die Vorgänge mit einer internen oder externen Begleitung.

## **5. Mitarbeiter/innen**

Die pädagogische Förderung in der Wohngruppe Meldorf erfolgt im Gruppendienst. Der Wert von 3,4 Fachkräften zuzüglich der notwendigen pädagogischen Ruf- und Nachtbereitschaft, wird gem. § 21 KJVO nicht unterschritten. Das Team besteht aus mehreren sozialpädagogischen Fachkräften, von denen eine Person die Gruppenleitung inne hat. Die Gruppenleitung verfügt über eine mehrjährige Berufserfahrung in der Betreuung von unbegleiteten Flüchtlingen. Alle sozialpädagogischen Fachkräfte bekommen die Möglichkeit, sich für eine begrenzte Zeit in unseren Wohngruppen für unbegleitete Flüchtlinge in Neumünster einzuarbeiten. Zusätzlich gibt es eine einrichtungsinterne Psychologin sowie unterschiedlichste Sprachmittler, die auf Honorarbasis das Team unterstützen.

## **6. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung**

Die iuvo gemeinnützige GmbH bietet qualifizierte Hilfen, die gekennzeichnet sind durch:

- Engagierte Mitarbeiter/innen mit einer großen Bandbreite an beruflichen Qualifikationen
- Personalentwicklung
- Arbeit mit Förder-, Hilfe- und Erziehungsplänen
- Fachliche Begleitung und Überprüfung der pädagogischen Arbeit
- Dokumentation der täglichen Arbeit
- Dienstbesprechungen, Fall- und Teamsupervision, kollegiale Beratung und Weiterbildung

Seit 1999 wird eine aktive Qualitätssicherung und -entwicklung gemäß §§ 78b SGB VIII und 93 SGB XII nach dem „GAB-Verfahren“ durchgeführt.

Grundsätze des Verfahrens:

- Das „GAB-Verfahren“ berücksichtigt im Gegensatz zu vielen anderen Verfahren, dass sich die pädagogische Arbeit nicht strikt standardisieren lässt
- Es lässt daher bewusst Raum für individuelle und situative Variationen
- Das „GAB-Verfahren“ ist ausdrücklich ein internes Instrument
- Jede/r Mitarbeiter/in ist selbstverantwortlich für die Qualität in ihrem/seinen Arbeitsfeld

Die Mitarbeiter/innen der Wohngruppe sind aktiv in den Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung eingebunden. Als Beispiel dafür kann die Entwicklung dieses Konzeptes angesehen werden. Es wurde im Rahmen von GAB-Besprechungen entwickelt und wird regelmäßig überprüft und angeglichen.



## **7. Partizipation**

In unserer Wohngruppe tragen die Kinder und Jugendlichen über wöchentlich abgehaltene Gruppenabende und Gesprächsrunden im Sinne von Partizipation zu ihrer Alltagsgestaltung bei.

Die von uns begleiteten Gesprächsrunden werden themenzentriert von den Kindern und Jugendlichen bestimmt und gelten als Plattform, um sich konstruktiv und innovativ über den Alltag sowie den momentanen Stand der Wohngruppe auszutauschen.

Hier haben unsere Bewohner die Möglichkeit, ihre eigenen Ideen, Vorstellungen und auch Kritik einzubringen. Aber auch Sorgen, Nöte und Anträge können geäußert werden. Die Ergebnisse dieser Gruppenabende werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten.

Die Betreuten können ihr Zimmer mit eigenen Accessoires gestalten und so einen für sie behaglichen Ort errichten. Unsere Fachkräfte unterstützen sie bei der Umsetzung ihrer Wünsche.

Wir beteiligen die Kinder und Jugendlichen an der Hilfeplanung, Zielentwicklung und Berichtserstellung. Wir bereiten Gespräche mit den Fachkräften der Jugendämter oder anderen Institutionen mit den Jugendlichen gemeinsam vor.

## **8. Ansprechpartner**

iuvo gemeinnützige GmbH

Mühlenstr. 14  
25767 Albersdorf

Telefon: 04835 / 9787-0  
Fax: 04835 / 9787-14

Website: [www.iuvo.de](http://www.iuvo.de)  
Email: [info@iuvo.de](mailto:info@iuvo.de)

## **9. Anhang Beschwerden und Kindeswohlgefährdung**

Hier finden Sie Informationen zu den Themen:

- Umgang mit Beschwerden
- Kindeswohlgefährdung Verfahrensablauf und Checkliste

Falls an dieser Stelle keine Informationen folgen, kann dieser Anhang auf unserer Homepage unter [www.iuvo.de/de/qualitaetssicherung](http://www.iuvo.de/de/qualitaetssicherung) heruntergeladen werden.